

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 105 Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Der Fachbereich wird wie ein Landesbetrieb behandelt (§§ 26, 74 LHO).

### Ausgaben

#### Personalausgaben

429 00	132	Beamte des Fachbereichs Medizin . . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuführungen für den laufenden Betrieb an den Fachbereich Medizin . . . . .	96 512 011,67 94 271 400,00	— —	96 512 011,67 94 271 400,00
		1. Die Zuführungen für den laufenden Betrieb sind gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung vom 01.12.2000 (GV NRW S. 721) als Festbetragszuschuss direkt an das Universitätsklinikum zu leiten. Über ihre Verwendung entscheidet gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 der vorgenannten Verordnung der Fachbereich Medizin im Rahmen der vom Rektorat aufgestellten Bewirtschaftungsgrundsätze und der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplans; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	2 240 611,67	—	2 240 611,67
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			2 240 611,67
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	6 277 700,00 6 277 700,00	— —	6 277 700,00 6 277 700,00
			—	—	—
682 40	132	Zum Ausgleich des Abrechnungskontos der ehemaligen Medizinischen Einrichtungen Köln bei der LHK . . . . .	13 000 000,00 13 000 000,00	— —	13 000 000,00 13 000 000,00
			—	—	—

#### Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern (ohne Ersteinrichtung in Betriebsbauten, Rechnernetze und Kommunikationssysteme - soweit HBFG-mitfinanziert -) . . . . .	5 424 000,00 5 424 000,00	— —	5 424 000,00 5 424 000,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen . . . . .	15 380 000,00 15 380 000,00	— —	15 380 000,00 15 380 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen . . . . .	36 502 700,00 31 284 700,00	— 5 218 000,00	36 502 700,00 36 502 700,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 218 000,00	-5 218 000,00	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 105 . . . . .</b>	173 096 411,67 165 637 800,00 7 458 611,67	— 5 218 000,00 -5 218 000,00	173 096 411,67 170 855 800,00 2 240 611,67
		<b>Mehrausgaben</b>			2 240 611,67
		<b>Minderausgaben</b>			—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—